

Wassertarif SPRIT Sprinkleranlagen

GÜLTIG IM VERSORGUNGSGBIET DER SWG

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2006

Gestützt auf die § 60 Abs. 2 und 63 Abs. 4 und 5 des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser gelten für die Sprinkleranlagen folgende Bedingungen:

Gebühren Sprinkleranlagen

Installation (einmalig)	Bereitstellung der Wasserlieferung pro Monat
Fr. 250.-/m ³ Leistung pro Stunde	Fr. 1.50/m ³ Leistung pro Stunde

Alle Preise exkl. MWST.

1. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt für Haushaltungen und Gewerbe in der Regel alle 3 Monate, für Grossbezüger in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Die SWG behalten sich jedoch vor, andere Fristen festzusetzen.

HABEN SIE FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

Ihr regionaler Energieversorger.

